

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Trackunit GmbH, über die Lieferungen und Leistungen
Stand: Januar 2017

Die vorliegenden allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen („Bedingungen“) beziehen sich auf die Lieferung von Produkten und/oder Leistungen („Produkte“) an Kunden („Käufer“). Sofern schriftlich keine anderweitigen Bestimmungen vereinbart und von einem Prokuristen von Trackunit unterzeichnet wurden, sind die vorliegenden Bedingungen sowohl für Trackunit („Trackunit“) als auch für den Käufer verbindlich. Ergänzende oder abweichende Bestimmungen und Bedingungen sind für Trackunit nicht verbindlich, es sei denn, sie wurden gesondert in Schriftform vereinbart und von einem Prokuristen von Trackunit unterzeichnet. Sollte Trackunit es unterlassen, Einwand zu erheben gegen Bestimmungen aus sonstigen Schriftstücken und Mitteilungen des Käufers, so ist eine derartige Unterlassung weder als Verzichtserklärung im Hinblick auf die vorliegenden Bedingungen noch als Annahme der Bestimmungen auszulegen. In der Vergangenheit befolgte Praktiken, Industriestandards, Methoden des Geschäftsverkehrs oder Handelsbräuche stellen keine Änderungen der vorliegenden Bedingungen dar, noch fügen sie Bestimmungen hinzu, die in den vorliegenden Bedingungen nicht enthalten sind. Darüber hinaus dienen vorliegende Bedingungen Trackunit als Mängelrüge und ausdrückliche Ablehnung von Kaufbedingungen, die in der Auftragserteilung oder sonstigen Schriftstücken des Käufers enthalten sind und von vorliegenden Bedingungen abweichen oder selbige ergänzen.

1. Auftragsbestätigung

Abgegebene Angebote gelten vorbehaltlich eines Zwischenverkaufs. Kaufangebote gelten als angenommen, sofern der Käufer eine schriftliche Annahmestätigung von Trackunit erhalten hat, einschließlich einer Bestätigung in elektronischer Form, oder sofern Trackunit vom Käufer vor Ablauf der Annahmefrist für ein von Trackunit abgegebenes Kaufangebot eine derartige schriftliche Annahmestätigung – einschließlich in elektronischer Form – erhalten hat. Auftragsstornierungen bedürfen der Schriftform und sind von Trackunit schriftlich zu bestätigen. Ungeachtet des Stornierungsgrundes ist der Käufer verpflichtet, Ware der Auftragserteilung, die sich nicht stornieren lässt, zu kaufen. Die besagte Ware wird dem Käufer spätestens bis zum ursprünglichen Liefertermin der Auftragserteilung zum Kaufpreis von Trackunit zuzüglich etwaiger Lieferkosten in Rechnung gestellt.

2. Lieferung und Gefahrenübergang

Die Produkte werden ab Werk vom Hauptgeschäftssitz von Trackunit (Pandrup, Dänemark) geliefert. Sofern der Käufer keine näheren Informationen zur Transportart angibt, ist Trackunit berechtigt, dem Käufer die Produkte mittels einer selbst bestimmten Transportart zu schicken. Sämtliche Kosten, die Trackunit daraus entstehen, trägt der Käufer. Der Transport geschieht auf Gefahr des Käufers, einschließlich der Gefahr von Verlust und Beschädigung. Die Formulierung „ab Werk“ ist gemäß der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung und/oder der Auftragsbestätigung gültigen Fassung der Internationalen Handelsklauseln [Incoterms] auszulegen.

Für US-Kunden: Die Produkte werden ab Werk vom Hauptgeschäftssitz von Trackunit (Chicago, Illinois) geliefert. Ansonsten gelten die Lieferbedingungen der vorliegenden Zi. 2 gemäß vorstehender Bestimmungen.

3. Verzug

Der Liefertermin wird von Trackunit nach bester Schätzung und gemäß der Bedingungen festgelegt, die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe/Vertragsunterzeichnung bestehen. Der voraussichtliche Liefertermin ist nicht als Lieferfrist anzusehen. Sofern schriftlich keine abweichenden Bestimmungen gesondert vereinbart wurden, gilt der Aufschub des Liefertermins um 14 Tage aufgrund der Umstände aufseiten von Trackunit als fristgerechte Lieferung und der Käufer ist nicht berechtigt, unter Berufung darauf Ansprüche an Trackunit zu stellen. Erbringt Trackunit die Lieferung abweichend von den vorstehenden Bestimmungen, so ist der Käufer berechtigt, auf die Lieferung zu bestehen und eine endgültige, angemessene Lieferfrist anzugeben. Wird die Lieferung bis zur Frist nicht erbracht, so ist der Käufer berechtigt, den Kauf zu stornieren. Darüber hinaus ist der Käufer zu keinen Forderungen gegenüber Trackunit berechtigt.

4. Preise

Trackunit behält sich das Recht vor, die vereinbarten Preise nicht gelieferter Produkte jederzeit zu verändern, sofern es zu Preiserhöhungen bei Unterlieferanten, Anstieg von Materialpreisen, Veränderungen von Wechselkursen, Lohnveränderungen, staatlichen Interventionen oder sonstigen vergleichbaren Umständen kommt. Darüber hinaus ist Trackunit berechtigt, einmal im Jahr, jeweils am 1. Januar, eine Preisanpassung durchzuführen, es sei denn, es liegen anderweitige, schriftlich vereinbarte Bestimmungen vor. Steuern und Abgaben, Zölle und sonstige Gebühren, deren Bemessungsgrundlage das Handelsgeschäft zwischen Trackunit und dem Käufer ist oder die zum Zeitpunkt selbigen Handelsgeschäfts von einer in- oder ausländischen Regierungsstelle auf die Preise der Produkte, ihren Verkauf, Transport, ihre Lieferung, Nutzung oder ihren Verbrauch erhoben werden, trägt, zuzüglich des angebotenen oder in Rechnung gestellten Preises, der Käufer. Sofern Trackunit derartige Steuern, Abgaben oder Gebühren zu zahlen hat, trägt der Käufer Sorge, sie Trackunit zu erstatten, es sei denn, abweichende schriftliche Bestimmungen liegen vor.

5. Zahlungsbedingungen

Damit die Zahlung fristgemäß erfolgt, muss sie bis zum Datum, das in der Rechnung angegeben wird, geleistet werden. Wird ein derartiges Datum nicht angegeben, so ist die Zahlung bar zum Zeitpunkt der Lieferung zu leisten. Wird die Lieferung aufgrund von Umständen aufseiten des Käufers verzögert (Versäumnis des Anspruchsberechtigten), so trägt der Käufer auch weiterhin Sorge, die Zahlung an Trackunit zu leisten, als ob die Lieferung fristgerecht erbracht worden wäre, es sei denn, Trackunit teilt dem Käufer schriftlich abweichende Bestimmungen mit. Trackunit ist jederzeit berechtigt, ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit einer Zahlung Verzugszinsen in Höhe von 2 % pro Monat – bei einem niedrigeren Satz ist der gesetzlich zulässige Höchstzinssatz zu beachten – für die ausstehende Zahlung zu berechnen. Bei dem Versand von Mahnungen ist Trackunit, sofern geltendes Recht dies zulässt, jedes Mal berechtigt, eine Mahngebühr in Höhe von 100,00 DKK zu erheben. Kommt es zu einem Zahlungsverzug, so ist Trackunit berechtigt, die vollständige Begleichung anfallender Inkassokosten zu fordern. Alle Rechnungen werden mittels elektronischer Kommunikation gesendet, es sei denn, der Käufer verlangt die Versendung der Rechnung auf dem Postweg. Für Rechnungen,

die auf dem Postweg versandt werden, wird eine zusätzliche Gebühr von jeweils 49,00 DKK (10 USD) berechnet. Der Käufer ist nicht berechtigt, an Trackunit gestellte Gegenansprüche, die Trackunit nicht schriftlich anerkennt, zu verrechnen, noch ist er berechtigt, unter Berufung auf eine Verrechnung den Kaufbetrag ganz oder teilweise einzubehalten. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Trackunit ist die Abtretung von Gegenansprüchen des Käufers an Dritte unzulässig. Der Käufer trägt Sorge, Trackunit alle Kosten und Ausgaben (einschließlich angemessener Anwaltskosten und Inkassokosten) im Zusammenhang mit der Eintreibung von Beträgen zu erstatten, die Trackunit gemäß vorliegender Bedingungen oder aufgrund sich daraus ergebender Handelsgeschäfte geschuldet werden.

6. Trackunit Manager™-Lizenz

Das Abonnement von Trackunit Manager™ wird vorab bezahlt. Sofern schriftlich keine abweichenden Bestimmungen vereinbart werden, wird das Abonnement vom Zeitpunkt der Lieferung bis zur Jahreswende berechnet. Der Preis des Abonnements wird jeweils im Januar des laufenden Jahres beglichen, d. h. es wird eine Vorabzahlung für 12 Monate geleistet. Jede Vertragspartei ist berechtigt, das Abonnement unter Beachtung einer Kündigungsfrist von drei Monaten ab Ende des laufenden Monats zu kündigen. In den ersten 12 Monaten ist die Kündigung des Abonnements jedoch nicht zulässig. Für ein vorab bezahltes Abonnement wird keine Rückzahlung geleistet, auch dann nicht, wenn es vor Ende des vorab bezahlten Zeitraums gekündigt wird. (Trackunit behält sich das Recht vor, zusätzliche Gebühren für das Abonnement zu berechnen, sofern eine SIM-Karte außerhalb von Trackunit Manager™ benutzt wird.)

Der Käufer erkennt an, dass Trackunit Manager und die damit verbundene Trackunit-Hardware ausschließlich für die Verwaltung und Nachverfolgung von Ausrüstungsgegenständen verwendet werden dürfen. Trackunit untersagt die rechtswidrige Verwendung von Trackunit Manager und Trackunit-Hardware.

7. Datenschutz

Für Trackunit ist angemessener Datenschutz ein wichtiges Anliegen. Da Trackunit ein Mitglied des in Dänemark ansässigen Trackunit-Konzerns ist, gilt Trackunit gemäß dem dänischen Gesetz über die Verarbeitung persönlicher Daten und der Datenschutz-Grundverordnung der EU als Auftragsverarbeiter und der Käufer als für die Verarbeitung Verantwortlicher. Daher darf Trackunit nur auf entsprechende Anweisung des Käufers handeln. In Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften der USA, Dänemarks und der EU trägt Trackunit Sorge, angemessene technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verluste und Veränderungen sowie gegen unbefugte Offenlegung, Missbrauch und sonstige Verarbeitungen, die den obigen Rechtsvorschriften entgegenstehen, zu schützen. Auf entsprechenden Antrag stellt Trackunit dem Käufer innerhalb einer angemessenen Frist hinreichende Informationen bereit, die den Käufer in die Lage versetzen, für die Einhaltung der Anforderungen bezüglich adäquater technischer und organisatorischer Sicherheitsvorkehrungen zu sorgen. Trackunit und der Käufer verpflichten sich, sämtliche Informationen vertraulich zu behandeln, einschließlich Unterlagen, Quellcodes, E-Mail-Schriftverkehr usw. gemäß nachstehendem Abs. 9. Nach Erlöschen oder Auflösung der vorstehenden Bedingungen sind derartige Informationen für einen weiteren Zeitraum von fünf Jahren vertraulich zu behandeln. Die einzige Ausnahme bilden Informationen, die Allgemeinwissen darstellen. Das Eigentum an Daten richtet sich nach dem

Eigentum an der Trackunit-Hardware. Ohne eine Verpflichtung einzugehen, behält sich Trackunit das Recht vor, zum Zweck der (a) Verarbeitung derartiger Daten im Auftrag des Käufers, und (b) zu internen statistischen Zwecken von Trackunit anonymisiert auf die vom Käufer generierten Daten zuzugreifen. Ohne eine Verpflichtung einzugehen, behält sich Trackunit das Recht vor, Daten unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften zeitlich unbegrenzt zu speichern. Ohne entsprechende schriftliche Anweisung des/der rechtmäßigen Eigentümer/s der Daten bzw. ohne entsprechenden Gerichtsbeschluss ist Trackunit der Verkauf bzw. die Offenlegung von Daten untersagt. Trackunit behält sich jedoch das Recht vor, Marktstatistiken zu analysieren und zu veröffentlichen, die u. a. auf anonymen Betriebsdaten von auf Käufer-Ausrüstung installierter Trackunit-Hardware basieren. Ohne eine Verpflichtung einzugehen, behält sich Trackunit das Recht vor, für die Datenverarbeitung Subunternehmer einzusetzen und Standardmodellklauseln in Anspruch zu nehmen, sofern dies zwecks Einhaltung der geltenden Datenschutzvorschriften erforderlich ist. Auf entsprechenden Antrag des Käufers verpflichtet sich Trackunit, dem Käufer eine Liste der Subunternehmer vorzulegen. Trackunit trägt stets Sorge, dass die Subunternehmer denselben Standards unterliegen, die in den vorliegenden Bedingungen zwischen Trackunit und Käufer vorgeschrieben werden. Bei Fragen siehe unsere Datenschutzrichtlinie unter www.trackunit.com oder kontaktieren Sie unsere DPO auf dpo@trackunit.com.

8. Produktinformationen

Produktinformationen – ob sie von Trackunit oder von einem seiner Unternehmensverbände stammen – einschließlich Informationen zu Gewicht, Abmessungen, Kapazität und sonstige technische Daten, Beschreibungen, Broschüren, Werbung usw., die als Bereitstellung von Informationen gelten, sind nur insoweit verbindlich, sofern sie von Trackunit in der Auftragserteilung und/oder in der Auftragsbestätigung konkret erwähnt werden. Besondere Anforderungen des Käufers sind nur insoweit verbindlich, sofern sie von Trackunit schriftlich bestätigt werden. Trackunit behält sich das Recht vor, Produkte jederzeit und ohne Vorankündigung zu verändern und ihre Produktion einzustellen. Trackunit liefert Produkte, die über identische oder vergleichbare Funktionen und Leistungsfähigkeit der bestellten Produkte verfügen. Abweichungen – einschließlich Abweichungen bezüglich Abmessungen und Gewicht aufgrund technischer Anforderungen – im Hinblick auf die gelieferten Produkte und die Angaben in Datenblättern, Katalogen und vergleichbaren Informationsquellen, sind jedoch möglich.

9. Geschützte Daten und vertrauliche Informationen

Nicht öffentlich zugängliche Informationen (einschließlich Zeichnungen und technische Unterlagen), die Trackunit an den Käufer weitergibt („vertrauliche Informationen“), bleiben im Eigentum von Trackunit und sind vom Käufer vertraulich zu behandeln. Derartige vertrauliche Informationen wurden mit erheblichen Kosten entwickelt und enthalten Handelsgeheimnisse, die das ausschließliche Eigentum von Trackunit darstellen. Aus diesem Grund dürfen vertrauliche Informationen ohne die schriftliche Zustimmung von Trackunit nicht kopiert, vervielfältigt und an Dritte weitergegeben oder für Zwecke verwendet werden, die von dem bei der Weitergabe vorgesehenen Zweck abweichen. Auf entsprechenden Antrag müssen vertrauliche Informationen an Trackunit zurückgegeben werden. Klarstellend wird festgehalten, dass von Trackunit bereitgestellte vertrauliche Informationen keine Informationen beinhalten, die (a) dem Käufer über öffentliche oder veröffentlichte Quellen allgemein zugänglich waren, unter der Maßgabe, dass ihre Veröffentlichung nicht eine Verletzung der vorliegenden Bedingungen oder ein Verschulden oder eine Unterlassung

des Käufers darstellte, (b) rechtmäßig aus einer Quelle bezogen wurden (ob direkt oder indirekt), die dem Käufer oder Trackunit gegenüber keiner Geheimhaltungspflicht unterlag, oder (c) mit schriftlicher Genehmigung von Trackunit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden. Derartige Informationen sind vertraulich zu empfangen und der Käufer lässt alle gebotene Sorgfalt walten, um die Vertraulichkeit der Information zu sichern.

10. Produktänderungen

Trackunit behält sich das Recht vor, seine Produkte ohne Vorankündigung zu verändern, sofern die Veränderungen keine wesentlichen Abweichungen von den vereinbarten technischen Spezifikationen und von Form und Funktion des Produkts darstellen.

11. Eigentumsvorbehalt

Unter Beachtung der Beschränkungen aus feststehenden Rechtsvorschriften behält sich Trackunit das Recht am Eigentum der verkauften Ware vor, bis der Kaufpreis, zuzüglich aufgelaufener Kosten, an Trackunit oder an das Unternehmen, auf das Trackunit seine Rechte übertragen hat, vollständig gezahlt wurde. Wird die Ware zur späteren Integration in andere Objekte bzw. zur Verschmelzung mit selbigen verkauft, so unterliegt die verkaufte Ware, nach erfolgter Integration oder Verschmelzung, keinem Eigentumsvorbehalt. Für den Fall dass die verkaufte Ware umgewandelt oder verarbeitet wird, bleibt das Recht auf Eigentumsvorbehalt in Kraft. Es erstreckt sich auf das umgewandelte oder verarbeitete Produkt und entspricht dem Wert, den der verkaufte Artikel zum Zeitpunkt des Verkaufs darstellte.

Für US-Kunden: Um die Zahlung des Kaufpreises der Produkte zu sichern, gewährt der Käufer Trackunit hiermit ein Sicherungsrecht an Produkten, die im Rahmen der vorliegenden Bedingungen verkauft werden, und an den aus derartigen Verkäufen stammenden Erträgen. Darüber hinaus ernennt der Käufer Trackunit zu seinem Erfüllungsgehilfen, der all jene Maßnahmen ergreift, Schriftstücke und Urkunden (einschließlich UCC-1-Abschlüsse) unterzeichnet und zu den Akten hinzufügt, die erforderlich sind oder von Trackunit begründet beantragt werden, um das im Rahmen der vorliegenden Bedingungen bezeichnete Sicherungsrecht von Trackunit zu vervollkommen und fortzusetzen.

12. Herstellergarantien und Prüfung

Der Käufer trägt Sorge, die Produkte unmittelbar nach deren Empfang zu überprüfen. Werden Abweichungen im Hinblick auf die Menge oder sonstige Mängel festgestellt, so hat der Käufer Trackunit unmittelbar nach dem Empfang, ohne unbegründete Verzögerung schriftlich über die Mängel in Kenntnis zu setzen. Trackunit gewährleistet, dass die von Trackunit hergestellten Produkte für den Zeitraum von zwei (2) Jahren ab dem Lieferdatum frei von Material- und Herstellungsfehlern sind. Dies bezieht sich jedoch nicht auf Mängel, die der Kunde bei der Prüfung nach Empfang der Produkte hätte feststellen müssen (s. oben). Nach vorheriger Rücksprache mit Trackunit trägt der Käufer Sorge, das vom Kunden als mangelhaft bezeichnete Produkt zusammen mit einem ausgefüllten Beschwerdeformular, das sich auf der Internetpräsenz von Trackunit befindet, an Trackunit zu senden (sofern keine Einwände gegen eine derartige Vorgehensweise des Käufers erhoben werden). Fracht- und Versicherungskosten trägt der Käufer. Kommt die Untersuchung durch Trackunit zum Ergebnis, dass das Produkt keine Mängel aufweist, wird es an den Käufer

zurückgeschickt. Fracht- und Versicherungskosten trägt der Käufer. Darüber hinaus behält sich Trackunit das Recht vor, dem Käufer den Zeitaufwand des Technikers für die Mängelsuche in Rechnung zu stellen. Stellt Trackunit Mängel fest, so schickt es dem Käufer das reparierte Produkt oder ein Ersatzprodukt zu. Trackunit entscheidet über die Versandart und trägt die Fracht- und Versicherungskosten. Im Hinblick auf ersetzte oder reparierte Teile unterliegt Trackunit denselben Verpflichtungen, die sich auf das ursprüngliche Produkt bezogen. Trackunit trägt keine Verantwortung für Mängel, die sich aus normaler Abnutzung, Blitzschlag, Brand, Überbelastung, Wassereinwirkung, unsachgemäßer Wartung, falscher Installation oder fehlerhafter Reparatur, die nicht von Trackunit ausgeführt wurde, ergeben. DIE IN DEN VORLIEGENDEN BEDINGUNGEN ENTHALTENE HERSTELLERGARANTIE ERSETZT OHNE BESCHRÄNKUNG ALLE SONSTIGEN GARANTIEEN, OB AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH STILLSCHWEIGENDE GARANTIEEN ODER BEDINGUNGEN DER MARKTGÄNGIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND DER NICHTVERLETZUNG DER RECHTE DRITTER, DIE AUSDRÜCKLICH AUSGESCHLOSSEN WERDEN. DIE HERSTELLERGARANTIE ERSETZT ALLE SONSTIGEN PFLICHTEN UND JEGLICHE HAFTUNG VON SEITEN VON TRACKUNIT.

13. Haftungsfreistellung

Der Käufer trägt Sorge, Trackunit, seine Führungspersonen, Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats, Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und die Versicherungen aller vorgenannten im Hinblick auf Ansprüche, Forderungen, Gerichtsverfahren, Schadenersatzforderungen, Ausgaben, Kosten, Gerichtsurteile und Haftpflichten (einschließlich Zinsen, Geldstrafen und angemessene Anwalts- und Ermittlungskosten), die Trackunit durch Dritte entstehen, schad- und klaglos zu halten, sofern sie sich durch (a) fahrlässige oder ungerechtfertigte Handlungen oder Unterlassungen des Käufers; (b) Übertragung, Verwendung oder Veräußerung von Produkten durch den Käufer – es sei denn, besagte Prozesse oder Forderungen ergeben sich aus dem Umstand, dass das Produkt den ausdrücklichen Garantien von Trackunit nicht entspricht –; und/oder (c) Besitz, Betrieb, Wartung, Lieferung oder Rückgabe eines Produkts durch den Käufer ergeben bzw. in Verbindung damit oder als Folge davon entstehen. Ein derartiger Schutz muss Ansprüche für Personenschäden, Todesfälle oder Sachschäden, die sich aus Handlungen oder Unterlassungen des Käufers oder seiner Kunden ergeben, uneingeschränkt umfassen. Der vorliegende Absatz 13 überdauert Auflösung oder Erlöschen der vorliegenden Bedingungen.

14. Haftungsbeschränkung

UNGEACHTET DER BESTIMMUNGEN VORLIEGENDER BEDINGUNGEN ODER ANDERSLAUTENDER BESTIMMUNGEN (MIT AUSNAHME VON PERSONENSCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH TODESFÄLLE, SCHÄDEN AN IMMOBILIEN UND PERSÖNLICHEM SACHVERMÖGEN) UND DER FREISTELLUNGSPFLICHT GEMÄSS VORLIEGENDER BEDINGUNGEN GILT IM GESETZLICH ZULÄSSIGEN RAHMEN FOLGENDES: (a) IN GERICHTSVERFAHREN GEMÄSS DEN VORLIEGENDEN BEDINGUNGEN ODER IM ZUSAMMENHANG DAMIT, OB AUFGRUND VON VERTRAGSHAFTUNG, DELIKTISCHER HAFTUNG (EINSCHLIESSLICH HAFTUNG FÜR FAHRLÄSSIGKEIT) ODER AUS SONSTIGEN GRÜNDEN, HAFTET KEINE DER VERTRAGSPARTEIEN ODER IHRE TOCHTERGESELLSCHAFTEN GEGENÜBER DER ANDEREN VERTRAGSPARTEI ODER IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN FÜR FOLGENDE EREIGNISSE, AUCH DANN NICHT, WENN SIE ZUVOR ÜBER DIE DIESBEZÜGLICHE MÖGLICHKEIT INFORMIERT WURDEN, UNGEACHTET, OB AUFGRUND VON VERTRAGSHAFTUNG, DELIKTISCHER HAFTUNG (EINSCHLIESSLICH HAFTUNG FÜR FAHRLÄSSIGKEIT) ODER AUS SONSTIGEN GRÜNDEN ENTSTANDEN: (i)

SCHADENERSATZANSPRÜCHE DRITTER; (ii) VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG VON DATEN; (iii) BESONDERE ODER NEBENSCHÄDEN, INDIREKTE SCHÄDEN, VERSCHÄRFTER SCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN; ODER (iv) ENTGANGENE GEWINNE, GESCHÄFTSAUSFÄLLE, ENTGANGENE EINNAHMEN, VERLUST DES GESCHÄFTSWERTS ODER ERWARTETER EINSPARUNGEN; UND (b) DIE GESAMTHAFTUNG JEDER VERTRAGSPARTEI UND IHRER TOCHTERGESELLSCHAFTEN GEGENÜBER DER ANDEREN VERTRAGSPARTEI UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN IM HINBLICK AUF GERICHTSVERFAHREN, DIE SICH AUS DEM VORLIEGENDEN VERTRAG ODER IM ZUSAMMENHANG DAMIT ERGEBEN – UNGEACHTET DER FORM DES GERICHTSVERFAHRENS ODER DES RECHTSGRUNDES – ÜBERSCHREITET IN KEINEM FALL DEN GESAMTPREIS, DEN DER KÄUFER FÜR ALL JENE VON TRACKUNIT VERKAUFTEN PRODUKTE BEZAHLT HAT, DIE GRUNDLAGE DES ANSPRUCHS SIND. Der Käufer verpflichtet sich, ggf. Sorge zu tragen dafür, dass seine Kunden und all jene, die sich in der Lieferkette für Herstellung und Distribution befinden, einschließlich Endkunden, jenen Haftungsbeschränkungen unterliegen, die im Wesentlichen den in vorliegenden Bedingungen enthaltenen Haftungsbeschränkungen entsprechen. Der vorliegende Absatz 14 überdauert Auflösung oder Erlöschen der vorliegenden Bedingungen. Darüber hinaus übernimmt Trackunit keinerlei Haftung für Installationskosten, die in Verbindung mit einem mangelhaften Produkt anfallen. Sämtliche diesbezügliche Kosten trägt der Käufer. Trackunit übernimmt keine Haftung für betriebliche Probleme, die beim ausgewählten Telekommunikationsbetreiber und Anbieter digitaler Netze auftreten. Trackunit übernimmt keinerlei Haftung für Reparaturen von Schäden, die das Produkt oder seine Verwendung verursachen könnten.

Die Haftung von Trackunit gegenüber dem Käufer für etwaige Schäden, die sich aus mangelhafter Qualität oder sonstigen Fehlern ergeben, beschränkt sich auf den Kaufpreis der als mangelhaft bezeichneten Trackunit-Ausrüstung.

Trackunit übernimmt dem Käufer gegenüber lediglich die Produkthaftung, sofern von der Produkthaftung gemäß dänischem Recht nicht abgewichen werden darf und sofern der Käufer – neben sonstigen zwingenden Anforderungen gemäß dänischem Recht – nachweisen kann, dass der Mangel, der den Schaden verursacht hat, auf Fahrlässigkeit von Trackunit zurückzuführen ist.

15. Geistige Eigentumsrechte

Wird ein Produkt mit Software geliefert, so erwirbt der Käufer eine nicht exklusive Software-Lizenz in Form des Rechts an der Nutzung der Software für den Zweck, der in den mitgelieferten Produktspezifikationen erläutert wird. Die Lizenz ist lediglich für den Vertragszeitraum gültig und erlischt, sobald der Vertrag erlischt oder aufgelöst wird. Darüber hinaus erwirbt der Käufer keine Rechte in Form von Lizenzen, Patenten, Urheberrechten oder Markenrechten an sonstigen geistigen Eigentumsrechten in Verbindung mit dem Produkt. Der Käufer erwirbt keine Rechte am Quellcode der Software.

16. Höhere Gewalt

Trackunit ist berechtigt, Aufträge zu stornieren oder die vereinbarte Lieferung von Produkten aufzuschieben, und unterliegt keiner Haftung für nicht erfolgte, mangelhafte oder verzögerte Lieferungen, die ganz oder teilweise auf von Trackunit nicht vertretbare Umstände zurückzuführen sind, wie etwa höhere Gewalt, Embargos, Aufstände, Unruhen, Krieg, Terrorismus, Feuer, Regierungsverordnungen, Arbeitsniederlegungen, Aussperrungen, Bummelstreiks, fehlende Transportmittel, Warenknappheit, Krankheit, verzögerte oder ausbleibende Lieferungen von

Lieferanten, Unfälle bei der Produktion oder bei Tests, fehlende Energieversorgung, die Unmöglichkeit der Erlangung von Arbeitskräften oder Produktionsanlagen sowie Verzögerungen durch Subunternehmer. In derartigen Fällen werden sämtliche Rechte des Käufers ausgesetzt oder widerrufen. Bei Stornierung oder verzögerter Implementierung ist der Käufer gegenüber Trackunit nicht zur Forderung von Erstattungen oder Geltendmachung von Ansprüchen berechtigt.

17. Einschränkung der Gültigkeit

Werden, zu welchem Zeitpunkt und aus welchem Grund auch immer, eine oder mehrere Bestimmungen der vorliegenden Bedingungen ungültig, unrechtmäßig oder nicht vollstreckbar, so berührt dies nicht die Gültigkeit, Rechtmäßigkeit und Vollstreckbarkeit der verbleibenden Bestimmungen der vorliegenden Bedingungen.

18. Übertragung von Rechten und Pflichten

Trackunit ist berechtigt, seine vertraglichen Rechte und Pflichten oder Teile davon an Dritte abzutreten oder auf selbige zu übertragen. Der Käufer ist nur bei vorheriger schriftlicher Zustimmung von Trackunit zur Abtretung oder Übertragung seiner vertraglichen Rechte und Pflichten berechtigt.

19. Anwendbares Recht

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass die vorliegenden Bedingungen und in ihrem Rahmen getätigte Verkäufe sowie Ansprüche, Streitfälle und Kontroversen, die sich aus vorliegenden Bedingungen oder im Zusammenhang mit selbigen oder ihrer Auslegung, Verletzung, Auflösung und Gültigkeit zwischen Trackunit und dem Käufer ergeben sowie Beziehungen, die aus vorliegenden Bedingungen entstehen und sonstige diesbezügliche Verkäufe, mit Ausnahme des Kollisionsrechts dänischem Recht unterliegen. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG) finden keine Anwendung.

Für US-Kunden: Die vorliegenden Bedingungen und damit zusammenhängende Verkäufe unterliegen, mit Ausnahme des Kollisionsrechts, den Rechtsvorschriften des US-Bundesstaates Illinois.

20. Schiedsverfahren

Streitfälle, Ansprüche und Kontroversen, die sich aus vorliegenden Bedingungen oder ihrer Verletzung, Auflösung, Vollstreckung, Auslegung und Gültigkeit ergeben oder damit im Zusammenhang stehen, einschließlich der Entscheidung des Geltungsbereiches oder Anwendungsbereiches des vorliegenden Vertrags im Hinblick auf Schiedsgerichtsbarkeit, sind von einem (1) Schiedsrichter im Schiedsverfahren in Aalborg, Dänemark zu entscheiden. Der Schiedsrichter wird vom Dänischen Institut für Schiedsgerichtsbarkeit ernannt. Das Schiedsverfahren wird vom Dänischen Institut für Schiedsgerichtsbarkeit gemäß seiner Vorschriften für das Schiedsverfahren in ihrer zum Zeitpunkt der Verfahrenseinleitung gültigen Fassung durchgeführt. Die Eintragung des Schiedsspruches ist bei jedem zuständigen Gericht zulässig. Der Schiedsspruch des Schiedsrichters bedarf der Schriftform. Zudem ist der Schiedsspruch des Schiedsrichters für die Vertragsparteien abschließend und verbindlich. Gerichtliche Entscheidungen sind vertraulich und dürfen nicht öffentlich bekannt gegeben werden.

Ungeachtet des vorangehenden Absatzes vereinbaren die Vertragsparteien ausdrücklich, dass beide Vertragsparteien berechtigt sind, bei einem Gericht vorläufigen Rechtsschutz zu beantragen, einschließlich einstweiliger und endgültiger gerichtlicher Verfügungen und Klage auf entsprechende Erfüllung, die zum Schutz ihrer Rechte oder ihres Eigentums erforderlich sind. Die Vertragsparteien erkennen insbesondere an, dass die in Abschnitten 9 und 15 enthaltenen Verpflichtungen einmalige und integrale Bestandteile der vorliegenden Bedingungen sind und die Zahlung von Schadenersatz für den Fall einer Vertragsverletzung einen unangemessenen Rechtsbehelf darstellt. Die im vorliegenden Abschnitt angegebenen Rechtsbehelfe bestehen neben sonstigen Rechtsbehelfen, zu denen die Vertragsparteien gemäß den vorliegenden Bedingungen oder geltendem Recht berechtigt sind, und schließen einander nicht aus.

Für US-Kunden: Streitfälle, Ansprüche und Kontroversen, die sich aus vorliegenden Bedingungen oder ihrer Verletzung, Auflösung, Vollstreckung, Auslegung und Gültigkeit ergeben oder damit im Zusammenhang stehen, einschließlich der Entscheidung des Geltungsbereiches oder Anwendungsbereiches des vorliegenden Vertrags im Hinblick auf Schiedsgerichtsbarkeit, sind von einem (1) Schiedsrichter im Schiedsverfahren in Chicago, Illinois zu entscheiden. Das Schiedsverfahren wird von dem JAMS [Justizdienst für Schiedsverfahren und Streitschlichtung] gemäß seiner umfassenden Vorschriften des Schiedsverfahrens durchgeführt, oder, falls zulässig, gemäß seiner gestrafften Vorschriften zum Schiedsverfahren. Die Eintragung des Schiedsspruches ist bei jedem zuständigen Gericht zulässig. Der Schiedsspruch des Schiedsrichters bedarf der Schriftform. Zudem ist der Schiedsspruch des Schiedsrichters für die Vertragsparteien endgültig und verbindlich. Gerichtliche Entscheidungen sind vertraulich und dürfen nicht öffentlich bekannt gegeben werden. Ungeachtet des vorangehenden Absatzes vereinbaren die Vertragsparteien ausdrücklich, dass beide Vertragsparteien berechtigt sind, bei einem Gericht vorläufigen Rechtsschutz zu beantragen, einschließlich einstweilige und endgültige gerichtliche Verfügungen und Klage auf entsprechende Erfüllung, die zum Schutz ihrer Rechte oder ihres Eigentums erforderlich sind. Die Vertragsparteien erkennen insbesondere an, dass die in Abschnitten 9 und 15 enthaltenen Verpflichtungen einmalige und integrale Bestandteile der vorliegenden Bedingungen sind und die Zahlung von Schadenersatz für den Fall einer Vertragsverletzung einen unangemessenen Rechtsbehelf darstellt. Die im vorliegenden Abschnitt angegebenen Rechtsbehelfe bestehen neben sonstigen Rechtsbehelfen, zu denen die Vertragsparteien gemäß den vorliegenden Bedingungen oder geltendem Recht berechtigt sind, und schließen einander nicht aus.

21. Weitergeltung von Bestimmungen

Absätze 9, 13, 14, 19 und 20 überdauern Auflösung oder Erlöschen der vorliegenden Bedingungen.

22. Gesamtvereinbarung

Die vorliegenden Bedingungen und die schriftliche Annahme durch Trackunit stellen den gesamten und ausschließlichen Vertrag zwischen den Vertragsparteien dar. Er ersetzt alle früher gültigen mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen, einschließlich früherer Zusicherungen und Gewährleistungen, Vereinbarungen oder Konditionen im Hinblick auf die Produkte.